

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 153/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		S III			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				28.04.2022	
Rat				16.05.2022	

TOP Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach, Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping nach § 27 Abs. 2 LPlG; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und des Scopings nach § 27 Abs. 2 LPlG wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und des Scopings nach § 27 Abs. 2 LPlG.

2. Sachverhalt

Entsprechend der „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und durch das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (2020) soll der Braunkohlenabbau im Tagebau Hambach vorzeitig 2029 beendet wird, 15 Jahre früher als bisher angenommen. Die Befüllung soll bereits 2030 beginnen. Der Tagebausee Hambach wird nach aktuellen Planungen eine Größe von ca. 3.550 ha und eine maximale Tiefe von rd. 360 m aufweisen.

Mit der Errichtung des Tagebausees Hambach ist die Herstellung eines Ablaufgewässers verbunden. Nach Erreichen des Zielwasserspiegels ist ein freier Ablauf in die Erft vorgesehen, um eine natürliche Einbindung des Tagebausees in den Wasserkreislauf zu ermöglichen und darüber hinaus den Zielwasserspiegel des Tagebausees Hambach zu sichern.

Mit dem Beschluss des Braunkohlenausschusses am 13.12.2021 wurde die Notwendigkeit eines Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach festgestellt und die Regionalplanungsbehörde Köln mit einem Vorentwurf für das Braunkohlenplanverfahren beauftragt (unter Top 4, Link: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/sitzungen/sitzung_162/index.html).

Der Braunkohlenplan „Ablauf Tagebausee Hambach“ dient der Sicherung der Trasse für ein Ablaufgewässer zwischen der Nordrandböschung des Tagebaus Hambach nahe der Ortschaft Berrendorf und der zukünftigen Mündung in die Große Erft bei Thorr (Vorzugsvariante). Er erstreckt sich über die Gemeinden Elsdorf und Bergheim innerhalb des Rhein-Erft-Kreises im Regierungsbezirk Köln.

Alternativenprüfung

Es wurden 15 Alternativvarianten für den geplanten Seeablauf geprüft (Stufe 1, vgl. Abb. 1). In der Stufe 3 der Untersuchungen sind die Varianten Ahe-Nord (2.2), Wiebach (3.5), die Hambachbahn (4.3) und der Finkelbach (6.3) verblieben. Die Variante Wiebach (3.5) wurde nach der Stufe 4 als Vorzugsvariante identifiziert (vgl. Abb. 2).

Die Alternativenprüfung für die Trassenwahl zeigt, dass für den Bau des Seeablaufs weitestgehend auf die bereits bestehenden Gewässertrassen des Winterbachs und des Wiebachs zurückgegriffen werden kann. Diese Trassen müssen vor der Inbetriebnahme des Seeüberlaufs entsprechend ausgebaut werden. Die Inbetriebnahme des Seeablaufs wird frühestens im Jahr 2070 erfolgen, die knappe Flächenverfügbarkeit, die vielfältigen Raumansprüche und die bestehende Nutzungskonkurrenz machen aber eine frühzeitige raumordnerische Sicherung der Trasse erforderlich.



Abbildung 49 Übersicht über die potenziellen Lagevarianten (Stufe 2), Trassenkorridore [Biege] und die Tagebauseefläche [blau] im Suchraum [rote Umrandung].

Abbildung 1 Potentielle Lagevarianten, Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach, Anlage 2 Alternativenprüfung, Erläuterungsbericht vom 29.10.2021, RWE Power

Die Vorzugsvariante für den geplanten Seeablauf hat eine Länge von 5,1 km und führt vom zukünftigen Tagebausee Hambach im Bereich des FORUMs :terra nova bis zur Einleitung in die Große Erft östlich von Thorr. Diese Variante nutzt die vorhandenen Fließe Winterbach und Wiebach, nur am unmittelbarem Seeablauf (Bereich des FORUMs :terra nova) müssen ca. 300 m des Verlaufes von der Tagebaukante bis zum Winterbach neu hergestellt

Wichtige Argumente, die entsprechend der vorliegenden Unterlagen für die gewählte Vorzugsvariante sprechen:

- geringster Raumwiderstand nach Analyse aller Varianten
- hohes ökologisches Potenzial im Anschluss an die Herstellung des Seeablaufs

- Möglichkeit der Schaffung von naturnahen, gewässerökologisch wertvollen Lebensräumen
- Ziel: strukturelle Aufwertung der Landschaft und Beitrag zur nachhaltigen Förderung des regionalen Biotopverbundes

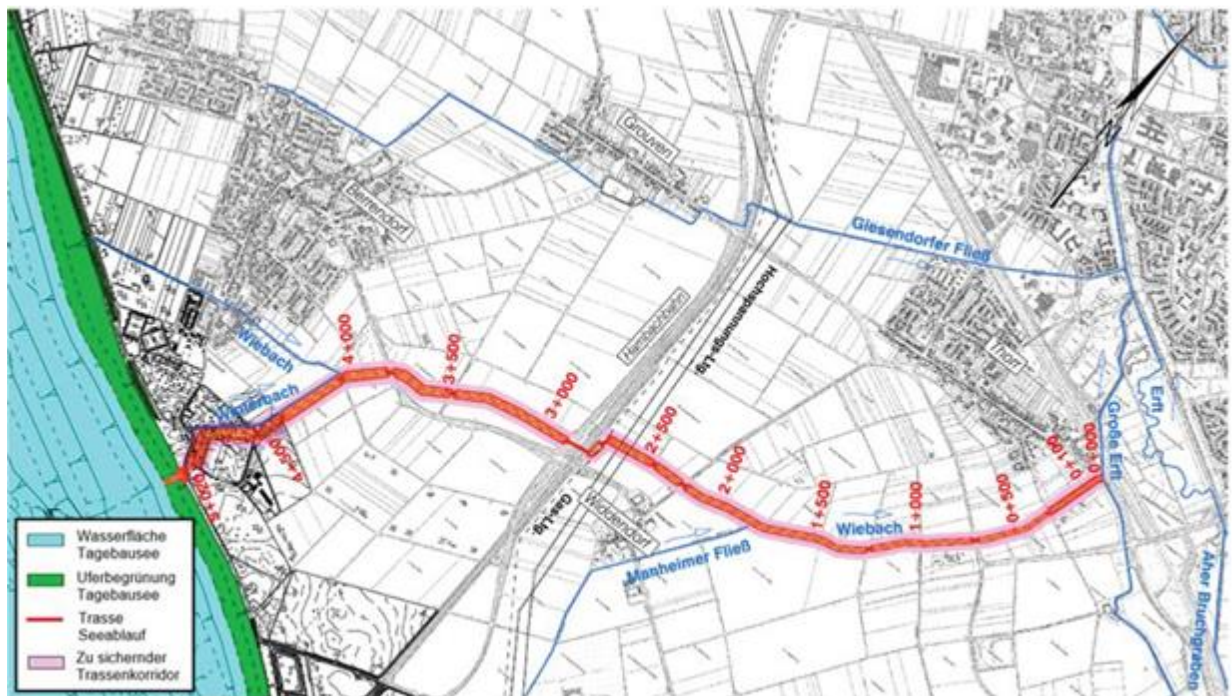


Abbildung 1 Detaildarstellung der Vorzugstrasse Wiebach für den Ablauf des Tagebausees Hambach zur Erft einschließlich des zu sichernden Trassenkorridors und Angabe der Gewässerstationierung (Quelle: „Vorhabenbeschreibung“)

Abbildung 2 Vorzugstrasse Wiebach, Scopingunterlagen vom 23.02.2022, RWE Power AG

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die vorgeschlagene Variante Wiebach durch die Herstellung des Seeablaufs eine besondere raumwirksame Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft haben kann, so dass sie trotz eines im Vergleich zu den übrigen Varianten geringfügig höheren Flächenbedarfs vorzugswürdig für die Herstellung des Ablaufgewässers für den Tagebausee Hambach ist.

Geplanter Trassenkorridor - Raumsicherung

Die raumordnerische Sicherung des Trassenkorridors soll die aus heutiger Sicht gebotene Breite der Gewässertrasse einschließlich Sekundäraue und Verwallung zzgl. eines beidseitigen Arbeits- und Sicherungstreifens abdecken. Mit dem Arbeitsstreifen werden Flächen für die bautechnische Umsetzung des Vorhabens (Baustraßen, Lagerflächen) gesichert, wobei die konkrete Abgrenzung im späteren Planungs- und Genehmigungsverfahren in Abhängigkeit der lokalen Restriktionen möglichst eingriffsminimierend bestimmt wird. Zudem wird über den Sicherungstreifen Raum vorgehalten, um ggf. zukünftig veränderte Anforderungen an die Dimensionierung des Ablaufgewässers inkl. Sekundäraue und erforderlicher Verwallung umsetzen zu können. Die zu sichernde Trasse besitzt folglich eine Breite zwischen rd. 95 - 135 m.

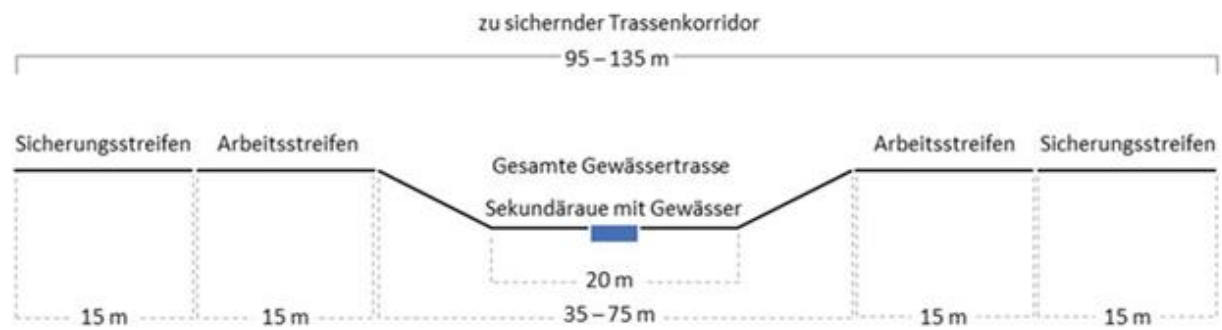


Abbildung 2 Breite des zu sichernden Trassenkorridors mit Gewässertrasse (Gewässer, Sekundäraue und Böschungen) zzgl. Arbeits- und Sicherungstreifen

Abbildung 3 Aufbau des zu sichernden Trassenkorridors, Scopingunterlagen vom 23.02.2022, RWE Power AG

In der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim, die Bestandteil des Beschlusses ist, wird auf betroffene Nutzungen und Restriktionen im Bereich des geplanten Trassenverlaufes hingewiesen (z. B. Landschaftsschutz, Hochwassergefahren, bauliche Anlagen) ebenso wie auf weitere notwendige Untersuchungen im nächsten Verfahrensschritt zur Erstellung des Entwurfes des Braunkohlenplanes zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aktuelle Beteiligung im Rahmen der Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping nach § 27 Abs. 2 LPlG.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt